

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum 05.03.2026
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat
Stoff / Gemisch Gemisch
UFI 2C00-60J5-Y00S-G4WY
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Für Kühlsysteme aller Arten von Kfz-Verbrennungsmotoren.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname WOTAN SOLUTIONS GmbH
Adresse Wunsiedler Str. 22, Kemnath, 95478
Deutschland
USt-IdNr. DE368748747
Telefon (+49) 9642/3090722
E-mail sales@wotect.com
Web-Adresse www.wotect.com
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name Dominic Küffner
E-mail sales@wotect.com
- 1.4. Notrufnummer**
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4, H302
STOT RE 2, H373 (Nieren) (die Einnahme)
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen
Das Produkt ist nicht als gefährlich, brennbar,
Dämpfe der Produktkomponente- Ethylenglykol bilden mit Luft brennbare/explosive Gemische.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Gesundheitsgefahr: Das Produkt ist als gesundheitsgefährdend eingestuft, ist schädlich beim Verschlucken, kann bei längerer oder wiederholter Exposition über den oralen Weg Nierenschäden verursachen. Umweltgefährdung: Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm

Signalwort
Achtung
Gefährliche Stoffe
Ethandiol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum 05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373 Kann an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.
Das Produkt enthält keine als SVHC eingestuften Inhaltsstoffe in Mengen über 0,1 Gew.-%.
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften eingestuft sind, in Mengen über 0,1 Gew.-%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch.

Inhaltsstoffe: Ethylenglykol, Korrosionsinhibitoren, Hilfsstoffe, die nicht als gefährlich eingestuft sind oder in Mengen, die die allgemeinen oder spezifischen Konzentrationsgrenzen nicht überschreiten.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EG: 203-473-3	Ethandiol	>90	Acute Tox. 4, H302	1

Anmerkungen

1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Kontakt/Exposition unterbrechen. Bei Kontakt mit dem Produkt, der Unwohlsein verursacht, sofort den arbeitsmedizinischen Dienst verständigen. Dem Arzt das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Arzt über Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der betroffenen Person informieren. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Wenn die betroffene Person erbricht, drehen Sie sie in eine sichere Position, um die Gefahr des Erstickens an Erbrochenem zu vermeiden.

Bei Einatmen

Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum

05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Atemstillstands ist eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. **Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mindestens 15 Minuten lang mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich, weiter ausspülen. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Bei inhalativer Exposition gegenüber hohen Produktkonzentrationen kann es zu Reizungen der Schleimhäute der Atemwege, der Augen und Nierenfunktionsstörungen kommen. Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute, Kopfschmerzen

Bei Berührung mit der Haut

Mögliche Reizung.

Beim Kontakt mit den Augen

Das Produkt kann leicht augenreizend wirken und eine Reizung der Bindehaut verursachen. **Beim**

Verschlucken

Das klinische Bild einer akuten oralen Intoxikation kann Störungen des Zentralnervensystems (Bewusstseinsverlust, Krämpfe, Hirnödem) in Verbindung mit den narkotischen Wirkungen von Ethylenglykol, kardiovaskuläre Störungen (beschleunigte Herzfrequenz, Herzrhythmusstörungen, erhöhter und dann wieder gesunkener Blutdruck, Kollaps) und die Möglichkeit eines Lungenödems aufgrund der durch die Ethylenglykol-Metaboliten hervorgerufenen erhöhten metabolischen Azidose und eines Nierenfunktionsausfalls umfassen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung des Produkts können Verbrennungsprodukte entstehen - Kohlenoxide, andere schädliche Gase und Dämpfe. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, sie können die Gesundheit gefährden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Die Dämpfe des Produkts bilden mit Luft entzündliche/explosive Gemische. Nicht brennende, dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzte Behälter und Verpackungen aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen (sie können aufgrund des Druckaufbaus in ihrem Inneren explodieren), wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brände, die große Mengen von Produkten betreffen, aus sicherer Entfernung oder hinter Abdeckungen löschen. Entsorgen Sie Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser nach den einschlägigen Vorschriften. Löschwasser nicht in die Kanalisation ableiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt. Alle Zündquellen beseitigen, eine ausreichende Belüftung absichern. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum

05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter und Abwasserreinigungsanlagen kontaktieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Nach der Aufnahme so entstandenes Material in geeigneten Behältern sammeln. Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Bei einem Entweichen von größeren Mengen des Produkts informieren Sie die Feuerwehr und das Umweltamt einer Gemeinde mit erweiterter Kompetenz.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Zündquellen beseitigen – kein offenes Feuer verwenden, nicht rauchen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nach der Verwendung des Produkts muss die Verpackung dicht abgeschlossen werden, damit ein Austreten des Gemischs verhindert wird. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur +5 °C bis +30 °C. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken oder Tierfutter lagern.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Beachten Sie im Lagerbereich das Rauchverbot, die Verwendung von offenem Feuer und die Verwendung von funkenbildenden Werkzeugen. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen

Lagerklasse

3 - Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

min 0 °C, max 40 °C

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

- für ausreichende Belüftung während der Arbeit sorgen (allgemeine und örtliche Absaugung)

- von potentiellen Zündquellen fernhalten, beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen

- für eine Stelle sorgen, an der im Falle einer Kontamination die Augen ausgespült werden können

- kontaminierte Kleidung sofort ausziehen

- vor dem Essen, Rauchen und nach Arbeitsende die Hände mit Wasser und Seife waschen

- schützende Handcreme verwenden

- die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum 05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	8h	26 mg/m ³
	8h	10 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	52 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	20 ppm

Anmerkungen

Summe aus Dampf und Aerosolen.

Hautresorptiv.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	OEL 8 Stunden	52 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	20 ppm
	OEL 15 Minuten	104 mg/m ³

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	OEL 15 Minuten	40 ppm

Anmerkungen

Haut.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Dicke mind. 0,5 mm. Ist ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit größer als 480 Minuten) zu tragen. Ist nur ein kurzer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, empfiehlt sich das Tragen von Handschuhen der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten). Die Beständigkeit der Handschuhmaterialien muss vor dem Einsatz geprüft werden. Die Permeationszeit der Handschuhe ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Es ist ratsam, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen (Risse, Perforationen) oder Veränderungen des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sofort zu ersetzen.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum 05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau, gelb, rot
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<18 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	≥165 °C
Entzündbarkeit	Das Produkt enthält brennbare Inhaltsstoffe
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	4,9 %
obere	14,6 %
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	8-9 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	leicht lösbar im Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	0,2 bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,122 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil, siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln, Schwefelsäure, Perchlorsäure fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Oral: ATE (geschätzt) > 300 - 2000 mg/kg - das Produkt ist als gefährlich für die akute Toxizität beim Verschlucken eingestuft Gefahrenkategorie 4

Hautkontakt: ATE (geschätzt) > 2000 mg/kg - das Produkt ist nicht als gefährlich für die akute Toxizität bei Kontakt mit der Haut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum 05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Einatmen: ATE (geschätzt) > 20 mg/dm³ /4h (Dämpfe) - das Produkt ist nicht als gefährlich für die akute Toxizität beim Einatmen eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt, kann vorübergehende Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt, kann vorübergehende Reizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft, Gefahrenkategorie 2. Kann bei längerer oder wiederholter oraler Exposition Nierenschäden verursachen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt wird über die Atemwege, den Verdauungstrakt und die Haut aufgenommen. Das Produkt ist schädlich, wenn es verschluckt wird. Die Produktdämpfe können die Augen, die Schleimhäute der Atemwege und die Haut reizen. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Einatmen - bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen des Produkts kann es zu Reizungen der Schleimhäute der Atemwege, der Augen und zu Nierenfunktionsstörungen kommen, wobei letztere auf das Vorhandensein von Ethylenglykol (dem Hauptbestandteil des Produkts) zurückzuführen sind. Längerer Kontakt mit kleinen Mengen des Produkts kann zu Reizungen der Bindehaut, der Nasen- und Rachenschleimhäute, Kopfschmerzen und Nierenfunktionsstörungen führen. Es besteht die Möglichkeit schädlicher Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem.

Verschlucken - Im klinischen Bild einer akuten oralen Intoxikation des Produkts können aufgrund der narkotischen Wirkung von Ethylenglykol Störungen des zentralen Nervensystems (Bewusstseinsverlust, Krämpfe, Hirnödeme) auftreten, Herz-Kreislauf-Störungen (beschleunigte Herzfrequenz, Herzrhythmusstörungen, erhöhter und dann wieder gesunkener Blutdruck, Kollaps) und möglicherweise Lungenödeme aufgrund der durch die Ethylenglykol-Metaboliten verursachten erhöhten metabolischen Azidose sowie Nierenversagen. Haut - kann leichte Reizungen und Entzündungen der Haut verursachen.

Augen - kann lokale Reizung, Bindehautreizung und Rötung, Tränenfluss verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum

05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

12.1. Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Ökotoxikologische Daten für Ethylenglykol:

Akute Toxizität:

Fische (*Salmo gairdneri*) LC50 (96h): 18500 mg/dm³

Wirbellose Wassertiere (*Daphnia magna*) EC50: > 10000 mg/dm³ Toxizitätsgrenzkonzentrationen
für:

Wirbellose Wassertiere (*Daphnia magna*): 2500 mg/dm³

Algen (*Microcystis aeruginosa*): 2000 mg/dm³

Bakterien (*Pseudomonas putida*): > 10000 mg/dm³

Protozoen (*Colpoda*): 250 mg/dm³

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Das Produkt ist in Wasser gut löslich. In kommerzieller Form stellt es eine potentielle Umweltgefahr dar. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden, in Trinkwasserquellen, in Gewässer usw. gelangt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste in Originalbehältern lagern. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallbezeichnung

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum 05.03.2026

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender unerwähnt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Verschlucken.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Gesicht, Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen unerwähnt

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

WOTECT Kühlerfrostschutz G11 Konzentrat

Erstellungsdatum	05.03.2026	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

unerwähnt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

unerwähnt